

RS Vwgh 1976/3/31 2328/75

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 31.03.1976

Index

20/01 Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB)

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ABGB §947;

ErbStG §33;

1. ABGB § 947 heute
2. ABGB § 947 gültig ab 01.01.1812

Rechtssatz

Die Erstattung rechtskräftig festgesetzter Schenkungssteuer kann nicht unter Bezugnahme auf § 33 ErbStG auf Grund von solchen Überlegungen begehrt werden, die sich in Wahrheit gegen die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Schenkungssteuerbescheides - wie etwa der Einwand, die Zuwendung sei nie ausgeführt worden - richten. Die Erstattung rechtskräftig festgesetzter Schenkungssteuer kann nicht unter Bezugnahme auf Paragraph 33, ErbStG auf Grund von solchen Überlegungen begehrt werden, die sich in Wahrheit gegen die Rechtmäßigkeit des ursprünglichen Schenkungssteuerbescheides - wie etwa der Einwand, die Zuwendung sei nie ausgeführt worden - richten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1976:1975002328.X01

Im RIS seit

31.03.1976

Zuletzt aktualisiert am

08.07.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>